

**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 144 vom 06.06.2025****Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der
Berufsbefähigung als Bürofachkraft 2025 (3. Klasse Handel und Verwaltung, Fachrichtung Verwaltung)**

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule "Johannes Gutenberg" in Bozen, Edit Meraner, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in den Artikel 10, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, Ordnung der Berufsbildung, der folgendes festlegt: Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.
- in den Beschluss der Landesregierung vom 09. Oktober 2018, Nr. 1027, Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Schulen der Berufsbildung und Regelung der Diplomprüfungen;
- in den Artikel 16, Abschnitt II, des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027 vom 09. Oktober 2018, der die Zusammensetzung der Prüfungskommission festlegt:

o Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten,
o Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind;
o Integrationslehrperson;
o ein Experte bzw. eine Expertin oder eine Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird;

und festgestellt, dass

- Die Schulführungskraft das Dekret der Schulführungskraft Nr. 115 vom 09.04.2025 zur Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Bürofachkraft 2025 ausgestellt hat
- an der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' die Ausbildung zur Bürofachkraft/Verkäufer*in, die mit einer Diplomprüfung abschließt, im Schuljahr 2023/24 angeboten wird;
- laut Artikel 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft erfolgt;
- die internen Kommissionsmitglieder auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt werden;
- das externe Kommissionsmitglied Elisabeth Nardin, Expertin der Berufsorganisation HDS, sich mit Schreiben vom 01.04.2025 bereit erklärt hat, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren.



- das externe Kommissionsmitglied Elisabeth Nardin ersetzt werden muss und mit Schreiben vom 06.06.2025 sich Frau Christine Walzl, ebenfalls Expertin der Berufsorganisation HDS, bereiterklärt hat die Aufgabe zu übernehmen

dies vorausgeschickt

v e r f ü g t

die Schulführungskraft Edit Meraner:

1. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für die Abschlussprüfung zur Erlangung der Berufsbefähigung als Bürofachkraft 2025 zu ernennen:

a) Frau Pellegrini Silvia, Lehrperson, als Vorsitzende

Frau Venturini Monika, Lehrperson, als Ersatzvorsitzende

b) Frau Geiger Beatrix, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse Bfs Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Hanna Auer, Lehrperson des Klassenrates der 3. Bfs Handel und Verwaltung, als Mitglied

Herr Gerold Thaler, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse Bfs Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Mayrgündter Jutta, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse Bfs Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Verena Defranceschi, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse Bfs Handel und Verwaltung, als Mitglied

Frau Reale Sara, Lehrperson des Klassenrates der 3. Klasse Bfs Handel und Verwaltung, als Mitglied

c) Frau Andrea Summerer, Integrationslehrperson, als Mitglied

d) Frau Christine Walzl, Expertin der Berufsorganisation HDS, als externes Mitglied.

Dem externen Kommissionsmitglied steht die vom Gesetz vorgesehene Vergütung zu. Die entsprechende Ausgabe wird vom Haushalt der Landesberufsschule für Handel und Grafik Gutenberg Bozen bezahlt.

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Führungskraft der Schule der Berufsbildung

Edit Meraner

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Veröffentlicht vom 06.06.2025 bis 27.06.2025